

Niederschrift über die Verbandsschau des Utzberger Bachs vom Beginn südöstlich von Bechstedtstraß bis Brücke B7 am 07.03.2024

1. Teilnehmer:

Frau Albrecht GUV Gera/Gramme
Herr Letsch GUV Gera/Gramme
Herr Stetter UWB Weimarer Land
Herr Krämer Bauhof Grammetal

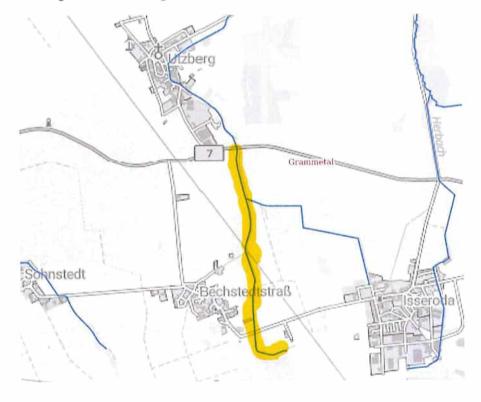
2. Grundlagen:

Gemäß § 7 Abs.1 der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Gramme in Verbindung mit § 44 und 45 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände- (Wasserverbandsgesetz- WVG) sind jährliche Verbandsschauen durchzuführen.

Gemäß Umlaufbeschluss des Vorstandes U01_2024_01_11 vom 22.01.2024 wird die Verbandsschau des GUV Gera/Gramme am Utzberger Bach vom Beginn südöstlich von Bechstedtstraß bis Brücke B7 am 07.03.2024 durchgeführt.

3. Geschauter Bereich

Utzberger Bach vom Beginn südöstlich von Bechstedtstraß bis Brücke B7:



Festlegungen/ Veranlassungen:

4.1 Abschnitt vom vom Beginn des Utzberger Bachs oberhalb des Feldweges (Flurstück 300/1) bis zu K312 (Bechstedtstraß – Isseroda)

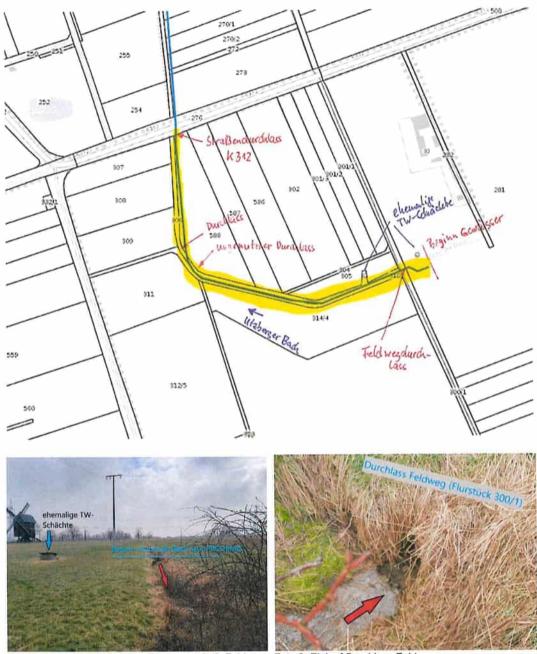


Foto1: Beginn des Utzberger Bachs oberhalb Feldweg Foto 2: Einlauf Durchlass Feldweg

Das Gewässer wurde vom Beginn laut PROGEMIS von ca. 20 m oberhalb des Feldwegdurchlasses geschaut. Dabei wurde festgestellt, dass der Utzberger Bach oberhalb des Feldwegdurchlasses eher geradlinig verläuft und nicht so, wie in PROGEMIS dargestellt. Weiterhin wurde bemerkt, dass ein leichtes Grabenprofil bis ca. 90 m oberhalb des Feldwegdurchlasses existiert, wobei nur die 20 m oberhalb des Durchlasses als Gewässer festgelegt sind.





Foto 3 und 4: Gewässerprofil unterhalb Feldwegdurchlass

Unterhalb des Feldwegdurchlasses ist vor allem krautiger Bewuchs vorhanden. Hier existiert auch ein Einlauf aus einem ehemaligen Trinkwasserschacht.







Foto 6: Einlaufbereich eines nicht mehr genutzten Durchlasses

Ab ca. 225 m unterhalb des Feldwegdurchlasses ist ein leichter Gehölzbewuchs vorhanden. Ca. 245 m unterhalb des Feldwegdurchlasses befindet sich ein nicht mehr genutzter Durchlass, dieser sollte durch den Grundstückseigentümer des Gewässers (Gemeinde Grammetal) entfernt werden.



Foto 7: Einlauf Feldzufahrt



Foto 8: Gewässerverlauf mit Gehölzbewuchs

Ca. 120 m oberhalb des Straßendurchlasses der K312 befindet sich eine genutzte Feldzufahrt. Ab diesem Bereich hat sich beidseitig ein Gehölzsaum ausgebildet.





Foto 10: leicht mäandrierender Verlauf

Foto 11: Einlaufbereich Durchlass K 312

Im Abschnitt bis zum Durchlass der K 312 ist ein leicht mäandrierender Verlauf des Utzberger Bachs aufgrund des Gehölzbestandes zu verzeichnen.

Vor dem Durchlass der K 312 existieren zwei Zuläufe aus Straßenseitengräben.

Der gesamte 1. Abschnitt wurde in das Unterhaltungsziel Basis-Unterhaltung eingeordnet.

Im gesamten 1. Abschnitt des Gewässers sind keine Maßnahmen durch den Gewässerunterhaltungsverband erforderlich.

4.2 Abschnitt: von der K 312 bis zum Wegedurchlass Flurstück 237/1

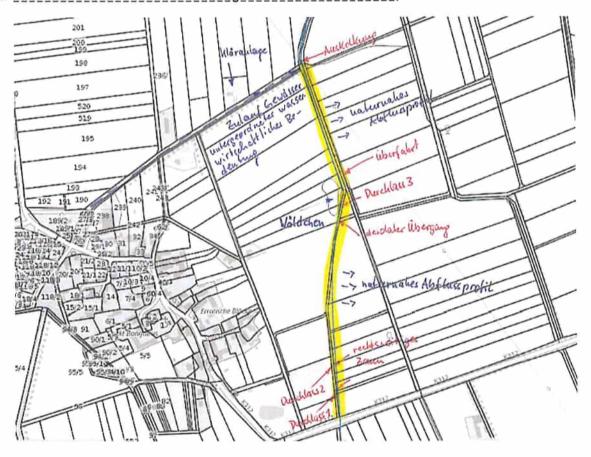




Foto 12: Abflussprofil unterhalb der K312

Unterhalb der Straße K312 befindet sich der Utzberger Bach in einem für den Wasserabfluss ausreichenden Zustand.





Foto 13: Einlaufbereich Durchlass 1

Foto 14: Auslaufbereich Durchlass 1

Ca. 45 m unterhalb des Straßendurchlasses der K312 in Höhe des Flurstücks 255 befindet sich der Durchlass 1. Durch die Untere Wasserbehörde ist die Zuständigkeit für diesen Durchlass zu klären.





Foto 15: rechtsseitige Einzäunung des Gewässers

Foto 16: Einlaufbereich Durchlass 2

Vom Durchlass 1 bis zum Durchlass 2 (ca. 105 m unterhalb der K312) befindet sich rechtsseitig parallel zum Utzberger Bach eine Einzäunung. Durch die Untere Wasserbehörde ist die Zuständigkeit des Durchlasses 2 zu klären. Weiterhin ist der Eigentümer des Zauns durch die Untere Wasserbehörde zum Rückbau des Zauns aufzufordern, damit die Zugänglichkeit zum Gewässer gewährleistet ist.



Foto 17: Grünschnittablagerungen im Bereich Durchlass 2

Im Bereich des Durchlasses 2 befindet sich in der Einzäunung eine größere Ablagerung von Grünschnitt. Der Verursacher dieser Ablagerungen muss durch die Untere Wasserbehörde zur Beseitigung aufgefordert werden.





Foto 18 und 19: für den Abfluss ausreichendes Gewässerprofil





Foto 20 und 21: naturnaher Bachverlauf mit Gehölzsaum





Foto 22 und 23: naturnaher Bachverlauf mit Totholzablagerungen im Abflussprofil



Foto 24: Gehölzsaum aus Weiden und Eschen

Auf den anschließenden ca. 100 m befindet sich der Utzberger Bach in einem relativ naturnahen Zustand mit einem Gehölzsaum aus standortgerechten Gehölzen und Totholzablagerungen im Gewässerprofil.



Foto 25: desolater Übergang

In Höhe des rechtsseitigen Flurstücks 264/1 befindet sich ein desolater Übergang über den Utzberger Bach. Auch hier ist die Zuständigkeit durch die Untere Wasserbehörde zu klären, weiterhin ist der Eigentümer zu Herstellung eines ordnungsgemäßen Zustands oder zum Rückbau des Übergangs aufzufordern.





Foto 26 und 27: desolater Durchlass 3

In Höhe des linksseitigen Wäldchens befindet sich der Durchlass 3, der in einem sehr desolaten baulichen Zustand ist. Die Zuständigkeit für diesen Durchlass muss durch die Untere Wasserbehörde geklärt werden. Der Eigentümer ist zur Herstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes aufzufordern.



Foto 28: relativ naturnahes Abflussprofil

Entlang des linksseitigen Wäldchens befindet sich der Utzberger Bach in einem für den Wasserabfluss ausreichenden Zustand.





Foto 29: Überfahrt

Foto 30: Auslaufbereich Überfahrt

Am Ende des linksseitigen Wäldchens befindet sich eine Überfahrt auf das linksseitige Flurstück 259/5. Auch diese ist in einem desolaten Zustand. Der Eigentümer dieser Überfahrt ist durch die Unteren Wasserbehörde zu ermitteln und zur Herstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes aufzufordern.





Foto 31 und 32: naturnahes Abflussprofil mit Gehölzsaum

Auf den anschließenden ca. 195 m befindet sich das Gewässer in einem relativ naturnahen Zustand mit Gehölzsaum, leicht mäandrierendem Verlauf sowie Totholzablagerungen im Gewässer.





Foto 33: Zulauf aus Bechstedtstraß

Foto 34: Auskolkungen unterhalb Wegedurchlass

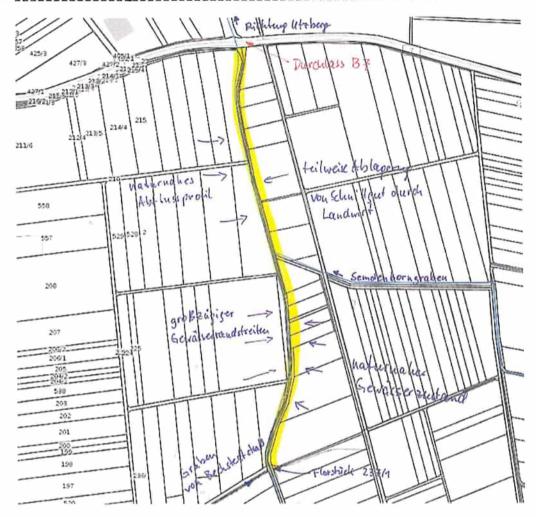
Vor dem linksseitigem Wegegrundstück 237/1 mündet ein Gewässer von derzeitig untergeordneter Bedeutung (Flurstück 237/2) von links in den Utzberger Bach. Augenscheinlich ist dieses Gewässer von Abwasser belastet. Über diesen Graben scheint ein Großteil des Ortes Bechstedtstraß einschließlich der ca. 150 m oberhalb der Einmündung dieses Grabens in den Utzberger Bach vorhandenen Kläranlage zu entwässern. Durch die Untere Wasserbehörde ist zu überprüfen, ob es sich bei diesem Graben von untergeordneter wasserwirtschaftlichen Bedeutung (Flurstück 237/2) um ein Gewässer II. Ordnung handelt. Die Herkunft der Abwasserbelastung ist durch die Untere Wasserbehörde zu überprüfen.

Unterhalb des Wegedurchlasses befindet sich eine Auskolkung im Utzberger Bach. Durch den Eigentümer des Durchlasses (Gemeinde Grammetal) ist diese Auskolkung zu beseitigen, damit der Durchlass nicht durch rückschreitende Erosion gefährdet wird.

Der gesamte 2. Abschnitt wurde in das Unterhaltungsziel Basis-Unterhaltung eingeordnet.

Im gesamten 2. Abschnitt des Gewässers sind keine Maßnahmen durch den Gewässerunterhaltungsverband erforderlich.

4.3 Abschnitt: vom Wegedurchlass (Flurstück 237/1) bis zum Durchlass im Zuge der B 7



Auf dem gesamten Abschnitt (Fotos 35 bis 47) bis zur rechtsseitigen Einmündung des Semdenborngrabens befindet sich der Utzberger Bach in einem relativ naturnahen Zustand mit Gehölzsaum, Totholz im Gewässer, unterschiedlichen Sohlstrukturen und veränderten Linienführungen.





Foto 35 bis 40: naturnahes Gewässerprofil



Foto 41: linksseitiger Gewässerrandstreifen

Vor allem linksseitig befindet sich ein sehr großzügig gehaltener Gewässerrandstreifen.



Foto 48 und 49: Einmündungsbereich des Semdenbornbachs

Auch der Bereich der rechtsseitigen Einmündung des Semdenborngrabens ist naturnah gehalten.

Der Abschnitt des Utzberger Bachs vom Semdenborngraben bis zum B7-Durchlass ist auf der gesamten Länge sehr naturnah gestaltet. Das Totholz im Gewässer erhöht die Strömungsdiversität. Es ist ein gewässertypischer Gehölzbestand vorhanden. Der Bach ist von unterschiedlichen Sohlstrukturen sowie von Breiten- und Tiefenvarianz gekennzeichnet.



Foto 50 bis 54: naturnahes Gewässerprofil

Foto 55: rechtsseitige Ablagerungen

Rechtsseitig unterhalb der Einmündung des Semdenborngrabens wurde in Teilbereichen durch den bewirtschaftenden Landwirt Schnittgut abgelagert. Die Untere Wasserbehörde muss den Landwirt zur Beräumung auffordern.



Foto 56: schlechter Gehölzzustand

Zum Erhalt des teilweise überalterten Gehölzbestandes, vor allem der Kopfweiden bedarf es einer Pflege durch den Grundstückseigentümer (Gemeinde Grammetal).







Foto 57 bis 59: naturnahes Gewässerprofil





Foto 60 und 61: Abflussprofil des Utzberger Bachs oberhalb der B 7





Foto 62 und 63: Durchlass oberhalb der B 7

Oberhalb des B 7-Durchlasses sind leichte Ablagerungen zu verzeichnen. Diese sind durch das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr auf Hinweis durch die Untere Wasserbehörde zu beräumen. Auf dem Foto 63 kann man die Dimensionsänderungen von Rechteckprofil zu einem kreisrunden Rohr erkennen.



Foto 64: Gewässerprofil unterhalb des Durchlasses B 7

Unterhalb des B 7-Durchlasses befindet sich eine größere Auskolkung im Utzberger Bach. Durch den Eigentümer des Durchlasses (Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr) ist diese Auskolkung zu beseitigen, damit der Durchlass nicht durch rückschreitende Erosion gefährdet wird. Durch die Untere Wasserbehörde erfolgt diesbezüglich eine Information an den Durchlasseigentümer.

Der gesamte 3. Abschnitt wurde in das Unterhaltungsziel Basis-Unterhaltung eingeordnet.

Im gesamten 3. Abschnitt des Gewässers sind keine Maßnahmen durch den Gewässerunterhaltungsverband erforderlich

Albrecht

Schaubeauftragte

des GUV Gera/Gramme